

Vorlage Nr.: KTB/035		31.08.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	19.09.2000	4

Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers als ordentliches Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) für das zurückgetretene Kreistagsmitglied Karl-Heinz Gründer

Beschlussvorschlag: Als Nachfolgerin / als Nachfolger für das zurückgetretene Kreistagsmitglied als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wird
Frau / Herr _____ gewählt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das zurückgetretene Kreistagsmitglied Karl-Heinz Gründer hat durch seinen Rücktritt die Wählbarkeitsvoraussetzungen als ordentliches Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) verloren und ist damit aus der Verbandsversammlung ausgeschieden.

Für ihn ist eine Nachfolgerin / ein Nachfolger zu wählen.

Gem. § 15 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) werden die Vertreter in der Verbandsversammlung durch den Kreistag für dessen Wahlzeit aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	gez. Schmidt			gez. Schnipper
30	gez. Stortz	gez. Kretschmann		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, wählen die Kreistagsmitglieder gemäß § 35 Absatz 4 Satz 2 KrO NRW die Nachfolgerin / den Nachfolger für die restliche Zeit.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.